

Immobilieninvestment mit Steuerspareffekt – §§ 6b/6c-EStG-Fonds

Verkauft ein Gewerbetreibender, Freiberufler oder Landwirt eine Immobilie aus dem Betriebsvermögen, fließt gut die Hälfte des Gewinns an den Fiskus. Die Gewinne sind oft beträchtlich, vor allem da die Immobilienpreise derzeit neue Höchststände erreicht haben. Um den Betrieb des Verkäufers finanziell nicht zu überfordern, ermöglicht das Steuerrecht die Bildung einer Rücklage und eine Wiederanlage des Gewinns innerhalb von vier Jahren in vergleichbares Immobilienvermögen. Dies kann auch eine Beteiligung an einem §§6b/6c-Fonds sein.